

Teilnahmebedingungen für Angebote der JDAV Sektion Würzburg des Deutschen Alpenvereins e.V.

1. Teilnahme und Anmeldung

An den Angeboten der JDAV Sektion Würzburg des Deutschen Alpenvereins e.V. können alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis einschließlich 26 Jahren teilnehmen. Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft in der Sektion Würzburg des Deutschen Alpenvereins e.V., sofern nicht im Einzelfall eine Teilnahme von Nichtmitgliedern ausdrücklich zugelassen wird.

Die Teilnahme an einzelnen Angeboten (z. B. Ausfahrten, besonderen Veranstaltungen) kann eine vorherige Anmeldung erfordern. Art und Form der Anmeldung werden von der jeweiligen Leitung bekanntgegeben.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte diese Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, dass sie sich der Risiken des Berg- und Klettersports bewusst sind. Bei minderjährigen Teilnehmenden erfolgt diese Bestätigung durch die Erziehungsberechtigten.

Die An- und Abreise zu und von Treffpunkten und Veranstaltungsorten erfolgt grundsätzlich auf Verantwortung und Kosten der betreffenden Person bzw. ihrer Erziehungsberechtigten, soweit keine abweichenden Regelungen durch die Leitung getroffen wurden.

Mindest- und Höchstalter sowie die Eignung zur Teilnahme werden durch die Leitung nach sachlichen und sicherheitsrelevanten Kriterien festgelegt. Die Leitung ist berechtigt, Teilnehmende von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn sicherheitsrelevante Anweisungen wiederholt missachtet werden, ein erhebliches Sicherheitsrisiko für sich selbst oder andere besteht, der reguläre Ablauf der Veranstaltung durch wiederholte Missachtung von Anweisungen oder durch störendes Verhalten erheblich beeinträchtigt wird, oder die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Die JDAV Sektion Würzburg möchte grundsätzlich allen Menschen offenstehen. Bei Behinderungen oder relevanten gesundheitlichen Anliegen bitten wir um frühzeitige Kontaktaufnahme, damit gemeinsam geklärt werden kann, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

3. Aufsichtspflicht und Mitwirkungspflicht

Die Aufsichtspflicht der ehrenamtlichen Jugendleiter/innen besteht im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung und der geltenden gesetzlichen Regelungen. Teilnehmende sind verpflichtet, den Anweisungen der Leitung Folge zu leisten, sich so zu verhalten, dass sie sich selbst und andere nicht gefährden, und mit Material und Einrichtungen sorgsam umzugehen.

4. Kosten und Leistungen

Bei regelmäßigen Gruppenstunden fallen in der Regel die üblichen Eintrittskosten der jeweiligen Einrichtung sowie gegebenenfalls Leihgebühren für Material an, sofern dieses nicht von der JDAV Sektion Würzburg zur Verfügung gestellt wird.

Bei Ausfahrten oder besonderen Veranstaltungen werden die anfallenden Kosten und die vorgesehenen Leistungen vorab durch die Leitung kommuniziert. Zusätzliche Ausgaben (z. B. Snacks, Getränke, Souvenirs) sind selbst zu tragen. Wird auf einzelne Leistungen (z. B. Verpflegung) verzichtet, besteht kein Anspruch auf Kostenreduzierung.

5. Rücktritt und Nichtteilnahme

Ein Rücktritt von angemeldeten Angeboten muss in Textform gegenüber der Leitung erfolgen.

Erfolgt der Rücktritt weniger als 24 Stunden vor Beginn oder erscheint die angemeldete Person nicht, können die entstandenen Kosten bis zur vollen Höhe des Teilnahmebeitrags in Rechnung gestellt werden. Bei Angeboten mit nicht stornierbaren Vorabkosten (z. B. Tickets, Übernachtungen), auch wenn die Kosten nur anteilig von den Teilnehmern gezahlt werden, können diese Kosten unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts in Rechnung gestellt werden.

Bei vorzeitigem Abbruch der Teilnahme besteht kein Anspruch auf (anteilige) Rückerstattung.

6. Absage oder Änderungen durch die JDAV Sektion Würzburg

Die JDAV Sektion Würzburg behält sich vor, Angebote insbesondere bei zu geringer Teilnehmerszahl, Ausfall der Leitung, ungünstigen Witterungs- oder Sicherheitsbedingungen oder höherer Gewalt kurzfristig abzusagen, abzubrechen oder zu verändern.

Höhere Gewalt liegt vor, sobald ein betriebsfremdes, von außen durch Naturkräfte oder Handlungen Dritter herbeigeführtes Ereignis eintritt, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung nahezu unvorhersehbar ist und auch durch den Einsatz äußerster Sorgfalt nicht verhindert werden kann. Im Falle von höherer Gewalt können Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden gegen die JDAV Sektion Würzburg nicht geltend gemacht werden.

Ein Anspruch auf Durchführung bestimmter Inhalte besteht nicht. Inhalte und Ablauf können an die aktuellen Bedingungen angepasst werden.

Bereits gezahlte Teilnahmebeiträge werden im Falle einer Absage durch die JDAV Sektion Würzburg erstattet. Weitere Kosten (z. B. selbst gebuchte Tickets) können nicht erstattet werden.

7. Versicherung und Haftung

DAV-Mitglieder sind im Rahmen des Alpenen Sicherheits-Service (ASS) versichert. Weitere sinnvolle Versicherungen (z. B. eine Auslandsrankenversicherung) und Informationen unter: www.alpenverein.de/verband/services/versicherungen-im-dav.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind Personen, die dauerhaft pflegebedürftig sind, nicht in einer Gruppen-Unfall-Versicherung versicherbar. Da wir als Veranstalter nicht überprüfen können, ob diese Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen, empfehlen wir ggf. selbst eine entsprechende Unfallversicherung abzuschließen.

Der DAV haftet bei Angeboten im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht für Personen- und Sachschäden, wenn sie auf Verschulden des Veranstalters oder einer mit der Leitung betrauten Person zurückzuführen sind. Eine Haftung für Vermögensschäden ist - außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - ausgeschlossen.

Die Teilnahme erfolgt im Rahmen der üblichen Risiken des Klettersports.

Die Haftung der ehrenamtlichen Jugendleiter/innen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für leichte Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur im gesetzlich vorgesehenen Umfang. Die gesetzliche Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten bleibt davon unberührt.

8. Verpflegung

Sofern Verpflegung durch die JDAV Sektion Würzburg gestellt wird, erfolgt diese aus Klimaschutzgründen grundsätzlich vegetarisch. Bei spezifischen Ernährungsgewohnheiten oder Unverträglichkeiten (z.B. glutenfrei, laktosefrei, vegan) muss vorher mit der JDAV Sektion Würzburg abgeklärt werden, inwiefern eine Verpflegung möglich ist oder ob diese selbst mitgebracht bzw. auf eigene Kosten besorgt werden muss.

9. Ausrüstung

Verwenden die Teilnehmenden eigene Ausrüstung, muss diese die DIN-Normen für Bergsportausrüstung erfüllen und von keinem Rückruf durch den Hersteller betroffen sein.

10. Gesundheit und medizinische Hinweise

Die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, die Leitung vor Beginn eines Angebots über relevante gesundheitliche Einschränkungen (z. B. Allergien, Asthma, chronische Erkrankungen) zu informieren, sofern diese für die Durchführung oder Sicherheit relevant sein können.

Im Falle einer Verletzung oder eines medizinischen Notfalls erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die Leitung notwendige Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreift und im Zweifel medizinische Hilfe organisiert.

11. Berichterstattung, Bild- und Videorechte

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung entsteht das Einverständnis, dass über die Veranstaltung, auch unter Namensnennung aller, im Sektionsheft, auf der Internetseite der Sektion oder in anderen Medien, berichtet wird und Fotos und Videos veröffentlicht werden, die betreffende Personen, allein oder in der Gruppe, zeigen können. Die betreffende Person kann dieser Nutzung von Daten und Bildern jederzeit durch formlose Erklärung gegenüber der Leitung widersprechen.

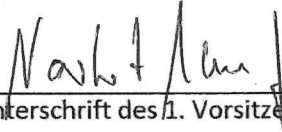
12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere DSGVO) verarbeitet und nur für vereinsinterne Zwecke genutzt, die für die Durchführung der Angebote erforderlich sind.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Gültig ab 05.03.2026

Würzburg 14.04.26
Ort, Datum


Unterschrift des 1. Vorsitzenden Norbert Menke

Würzburg 16.04.26
Ort, Datum


Unterschrift des Jugendreferenten Manuel Sahlmüller